

AHV-Alter 66 ab dem Jahr 2015

Die FDP-Strategie zur 11. AHV-Revision

cs. Verschiedenste Fragmente der Strategie, welche die Freisinnigen in der 11. AHV-Revision verfolgen, sind bisher bereits bekannt geworden. Unter anderem im Juli der Ruf des FDP-Präsidenten nach einer Heraufsetzung des Rentenalters auf 66 bis 67 Jahre. Jetzt hat die FDP die verschiedenen Elemente zu einer AHV-Strategie geordnet und in einem Papier zusammengefasst. Sie ist zunächst für das AHV-Alter 65 auch für Frauen ab 2009. Weiter geht aus dem Papier hervor, dass die Freisinnigen darüber hinaus fordern, die Erhöhung des AHV-Rentenalters auf 66 Jahre für Mann und Frau per 2015, falls erforderlich, ins Auge zu fassen. Um den unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen Branchen Rechnung zu tragen, denken sie auch an eine kostenneutrale Flexibilisierung des Rentenalters zwischen 62 und 68 Jahren bei einem AHV-Alter 65 für beide Geschlechter. Der allfällige Vorbezug wäre für Mann und Frau gleich mit dem versicherungstechnischen Rentenabzug zu verbinden. Eine Verfeinerung des Systems soll über die Möglichkeit eines Teilrentenbezugs und eines Teilbezugsaufschubs erreicht werden. Über Ergänzungsleistungen, die definitiv in der Verfassung zu verankern sind, würden Härtefälle aufgefangen.

Zusätzlich 1,5 Mehrwertsteuerprozent

Um eine Erhöhung der Mehrwertsteuer kommt auch die FDP nicht herum. Als maximal verträglich erachtet sie aber bis ins Jahr 2025 die zusätzliche Erhebung von höchstens 1,5 Mehrwertsteuerprozenten. Hinsichtlich der Selbständigerwerbenden sprechen sich die Freisinnigen für einen Beitragsatz von 8,1 Prozent aus. Und der vorgeschlagenen Aufhebung der sinkenden Beitragskala stimmen sie zu. Ebenso erklären sie sich einverstanden mit der Aufhebung des Freibetrags

für Rentnerinnen und Rentner. Beim von bürgerlicher Seite immer wieder ins Visier genommenen Mischindex will die FDP eine Verschiebung vornehmen. Der Mix von heute 50 Prozent Lohnindex und 50 Prozent Landesindex soll auf einen Drittel Lohnindex und zwei Drittel Landesindex korrigiert werden. Die Rentenanpassung hat dabei nur noch alle drei Jahre stattzufinden. Darin ist sich die FDP mit dem bundesrätlichen Vorschlag einig. Hingegen weniger weit will sie bei der Angleichung der Witwenrente an diejenige der Witwer gehen. Die Freisinnigen plädieren für die Beibehaltung der bisherigen Besserstellung der Witwe. Die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen für eine Gleichstellung seien noch nicht gegeben. Beibehalten will die FDP sodann auch den Anteil des Bundes von 17 Prozent an den Einnahmen des AHV-Mehrwertsteuerprozents. Eine Aufhebung führe lediglich zu Problemverlagerungen. Schliesslich verlangt die FDP, alle versicherungsfremden Leistungen der AHV, etwa an die Pro-Senectute und für die Spitex, abzubauen.

Unabdingbare Gesamtlösung bis 2025

Im Zentrum der strategischen Überlegungen der FDP steht die langfristige Sicherung der Finanzierung der Sozialwerke. Deshalb fordert sie schon bei der 11. AHV-Revision die Beachtung eines Zeithorizonts, der über jenen des Bundesrates bis 2010 hinausgeht. Sie verlangt eine Perspektive – und damit ist es ihr sehr ernst – bis ins Jahr 2025. Die FDP ist nicht bereit, auf eine Vorlage einzutreten, die keine kohärente Gesamtlösung bis 2025 bietet. Sie fordert diesen weiten Ausblick nicht zuletzt deshalb, weil sich die demographischen Verschiebungen erst nach 2010 markant einstellen werden. Der bundesrätliche Zeithorizont 2010 greift daher zu kurz.